Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf
GV/F/007/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 06.12.2010

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: in der FFw Fuhlendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister
Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)
Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)
Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)
Flemming, Ferdinand
Jasper, Heino
Kollwitz, Renate
Müller, Jens
Schmieder, Peter
Stehr, Jochen- Christian

Protokollant
Haß, Anke

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Haushaltsüberschreitungen 2009 K-H/F/181/2010
7. Entlastung der Jahresrechnung 2009 K-H/F/182/2010

8.	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 12, Ferienhausgebiet "Waldwiesen", südlich der Danckwardtstraße in Bodstedt	BA-SpT/F/187/2010
9.	Information zur Hausnummernänderung im Wiesenweg	BÜ-OG/F/188/2010
10.	4. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf	H-KiS/F/191/2010
11.	Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Weißhahn für das Vorhaben "Errichtung eines Gartenhauses mit Terrasse"	BA-BvH/F/176/2010
12.	Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Sonja Kallweit für das Vorhaben Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport) mit Abstellraum	BA-BvH/F/177/2010
13.	Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses mit 2 WE	BA-BvH/F/180/2010
14.	Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Karin Borchert für das Bauvorhaben Anbau an ein Wochenendhaus	BA-BvH/F/186/2010
15.	Stellungnahme der Gmeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Olaf Wolthusen für das Vorhaben Erweiterung eines Ferienhauses durch einen Anbau	BA-BvH/F/193/2010

Nicht öffentlicher Teil

16.	Antrag auf Inkommunalisierung Hafen Bodstedt	BÜ-L/F/185/2010
17.	Vergabeangelegenheiten	
17.1.	Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Vorhabens Ausbau des Hafens Bodstedt zum Wasserwanderrastplatz	BA-BvH/F/192/2010
18.	Genehmigungserklärung zum notar. Vertrag vor dem Notar Müller UR 2198/2010	

Öffentlicher Teil

19.	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
20.	Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Groth eröffnet die Sitzung. stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Groth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Groth beantragt, noch einen Bauantrag aufzunehmen, der aufgrund der Zeit, die bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung vergeht, noch auf dieser Sitzung behandelt werden sollte. Aufgrund der geringen Schwierigkeit des Bauvorhabens, kann die Gemeindevertretung heute über die Zulässigkeit entscheiden.
Nach TOP 16 (alt) könnte der Bauantrag eingefügt werden.

Der TOP 10 kann entfallen, da die Gemeinde Fuhlendorf im vergangenen Jahr eine Gebühr zunächst für 3 Jahre beschlossen hat und erst dann eine Neukalkulation und ggf. Beschluss zu neuen Gebühren notwendig wird.

Es wird beantragt, im nichtöffentlichen Teil ein TOP zur Erteilung der Genehmigung für einen notariellen Vertrag, die restlichen Verkehrsflächen in der Bliemeisterschen Schonung betreffend, aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme des Bauantrages von Olaf Wolthusen im öffentlichen Teil, die Streichung des TOP 10 der Einladung sowie die Einfügung des TOP: Erteilung einer Genehmigungserklärung im nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Herr Groth informiert zu den in den letzten Haupt- und Bauausschusssitzungen behandelten Themen: Bauanträge, B-Plangebiete, Pläne für das nächste Jahr u.a.
b) Fördermittelzusagen sind eingegangen:
   - Radweg zwischen Bodstedt und Pruchten, 1. Spatenstich wurde verschoben, Ing.büro arbeitet momentan auf Hochtouren in dieser Sache
   - Hafen Bodstedt, dazu ist für die heutigen Sitzung schon eine Vergabeentscheidung vorbereitet.

c) Es wird informiert, dass für die Bushaltestelle in Bodstedt noch finanzielle Mittel in 2011 eingeplant werden müssen, um diese fertigstellen zu können
d) Die Gemeinde wird die Umgestaltung einer Zufahrt zu einem Grundstück veranlassen, die noch mit dem Radweg durch den Ort im Zusammenhang steht.
e) Info zum Stand der aktuellen B-Pläne und zu nachträglich zu beseitigenden Problemen in vorhandenen B-Plangebieten.
f) Begehung der Bliemeisterschen Schonung am 26.11.2010
g) Zur Vorbereitung des HHP 2011 fordert der Bürgermeister alle Gemeindevertreter auf, Vorstellungen und Vorschläge zu sammeln. Die nächste Zusammenkunft wird genutzt werden, diese Vorschläge zu diskutieren.
h) Wieder oder immer noch in der Beratung sind u.a.: Radweg Michaelsdorf – Neuendorf-Heide und Bodstedt, Grüne Straße.
i) Die Gemeinde wurde informiert, dass beantragte Maßnahmen nun in der Prioritätenliste sind, doch die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde wird nicht für alle Vorhaben möglich sein,
j) Auch die Bodstedter Feierhalle ist immer noch Thema. Diese soll ähnlich wie in Michaelsdorf saniert werden.
k) Für die nächste Saison sind vorzubereiten: Bänke und Papierkörbe,
l) Verkauf der alten Kita muss verfolgt werden.
m) Ziel bleibt es, dass der Mehrzweckraum hinder der Kita touristische Anlaufstelle wird.
n) Für den diesjährigen Winterdienst mussten schon Fremdleistungen in Anspruch genommen werden. Problem ist die Gefahr von Verwehungen. Deshalb der Auftrag an die Verwaltung: Wer ist Eigentümer der Flächen an der Straße aus dem Wald kommend in Richtung Michaelsdorf? Es sollte über den Erwerb von Teilflächen nachgedacht werden, um ausgleichflächen zu haben und somit auch gleichzeitig die Straße im Winter zu schützen.
o) Vorschlag: Im Amtsbereich einen gemeinsamen Pool an Flächen schaffen, die für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden könne.
p) Dringende Aufgabe an die Verwaltung: Der Hochwasserschutz für Michaelsdorf muss unbedingt wieder auf die Tagesordnung bei den zuständigen Behörden. Diese Aufgabe muss mit Nachdruck von der Verwaltung i.A. der Gemeinde verfolgt werden.
q) Information des Bürgermeister zum Winterdienst: Die Verpflichtung besteht für die Anlieger die Rad-/Gehwege frei zu halten ebenso die Straßen je bis zur Straßenmitte.
r) Im Zusammenhang mit dem Winterdienst will die Gemeinde aber auch weiterhin ihren Beitrag leisten und das muss auch bei der Anschaffung von neuer Technik Berücksichtigung finden, um die Verbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen auch freihalten zu können. Auch dies gehört in die nächste(n) Haushaltsplanungen!

zu 6 Haushaltsüberschreitungen 2009
Vorlage: K-H/F/181/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Entlastung der Jahresrechnung 2009 Vorlage: K-H/F/182/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.054.314,46 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 2.763.311,20 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2009 Kreditschulden in Höhe von 332.686,27 Euro.

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt per 31.12.2009 135.646,03 Euro.
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 11.10.2010 geprüft. Beanstandungen zur Jahresrechnung sind in dem der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet.
Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Herr Groth übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Bossow und verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Jahresrechnung 2009, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro –
Verwaltungshaushalt	1.054.314,46	1.054.314,46
Vermögenshaushalt	2.763.311,20	2.763.311,20
.		
Gesamt	3.817.625,66	3.817.625,66

Es wird für das Haushaltsjahr 2009 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Groth übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

zu 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 12, Ferienhausgebiet "Waldwiesen", südlich der Danckwardtstraße in Bodstedt
Vorlage: BA-SpT/F/187/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Berücksichtigung der Anregungen zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes entstand aus dem Vorentwurf der Entwurf zum Bebauungsplan.
Während der Auslegungszeit haben die Bürger und die betroffenen Behörden nochmals Gelegenheit zur Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Abwägungsergebnis zu den Hinweisen und Anregungen aus den Stellungnahmen zum B-Plan-Vorentwurf wird gebilligt (Anlage 1 des Beschlusses, Anlage 2 der Niederschrift).

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12, Ferienhausgebiet „Waldwiesen“, südlich der Danckwardtstraße in Bodstedt, bestehend aus Teil A: Planzeichnung, Teil B: Textliche Festsetzungen (Anlage 2 des Beschlusses, Anlage 3 der Niederschrift) sowie die Begründung und der Umweltbericht (Anlage 3 des Beschlusses, Anlage 4 der Niederschrift) wird in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Auslegungszeit legt der Bürgermeister fest.
   Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und den betroffenen Bürgern werden die Abwägungsergebnisse zum Vorentwurf und der Entwurf des Bebauungsplanes übersandt. Die Vorgenannten erhalten während der Auslegungszeit die Gelegenheit zur nochmaligen Beteiligung.

5. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Information zur Hausnummernänderung im Wiesenweg
Vorlage: BÜ-OG/F/188/2010

Information zum Sachverhaltes:

Die Gemeinde Pruchten beschloss im Jahr 2008 die Straßenumbenennung im Gemeindegebiet.
Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses wurde deutlich, dass es für die Bewohner der bisherigen Lindenstraße 59, 59 a und 61 eine Besonderheit gibt. Diese drei Häuser liegen direkt an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Fuhlendorf. Die Grundstücke sind durch den Wiesenweg, der Bestandteil der Flur 2 der Gemarkung Bodstedt ist, erschlossen.
Die Gemeinde Pruchten vergab ebenfalls eine Lagebezeichnung. Somit ergibt sich zwangsläufig ein Zwiespalt, der z.B. vom Rettungsdienst oder den Postzustellungsdiensten so nicht erkennbar ist.

Um eine eindeutige Zuweisung der Hausnummern vornehmen zu können, verständigten sich beide Bürgermeister, eine eindeutige Lösung herbeizuführen.

Die Gemeinde Pruchten beschloss inzwischen, den betroffenen Abschnitt der Lindenstraße in Wiesenweg umzubenennen.

Eine Überprüfung der bisher vergebenen Hausnummern ist notwendig. Damit verbunden ist die Neufestsetzung der Hausnummern im Wiesenweg per Verwaltungsakt.

zu 10 4. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf
Vorlage: H-KiS/F/191/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der § 6 der Satzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung in der Gemeinde Fuhlendorf regelt die Gebühren für die Betreuung.
Die Elternbeiträge wurden zum 01.05.2010 erhöht, da der Anteil der Landes- und Kreismittel gemäß § 18 und 19 KiföG M-V ab 2004 stetig geringer wurde. Dies hatte zur Folge, dass der Wohnsitzgemeindeanteil der Gemeinde sich dadurch automatisch jährlich erhöhte.
Für 2011 wurden die Landes- und Kreismittel nach 6 Jahren erstmals erhöht.

Auf Grund der erhöhten Kreis- und Landesmittel in 2011 muss der Elternbeitrag für den Kindergartenteilzeitplatz abgesenkt werden, da dieser aktuell 75,00 € beträgt, laut gesetzlicher Vorgabe und Berechnung unter Einbeziehung der erhöhten Landes- und Kreismittel, darf dieser aber nur 72,60 € betragen darf (siehe Anlage, Tabelle Aufteilung der Platzkosten).
Bei den anderen Platzarten wird der gesetzlich vorgeschriebene Anteil der Eltern nicht überschritten, darum brauchen die Elternbeiträge hier nicht abgesenkt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 4. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf. Die Änderungssatzung wird Anlage 5 und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Weißhahn für das Vorhaben "Errichtung eines Gartenhauses mit Terrasse" Vorlage: BA-BvH/F/176/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Gartenhauses mit Terrasse -** des Bauherrn
Bernd Weißhahn, Damm 33, 18356 Bodstedt

für das Flurstück 143/1, Flur 1, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Sonja Kallweit für das Vorhaben Errichtung einer offenen Kleingarage (Doppelcarport) mit Abstellraum
Vorlage: BA-BvH/F/177/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer**

offenen Kleingarage (Doppelcarport) mit Abstellraum - der Bauherrin
Sonja Kallweit, Danckwardtstraße 22, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

für das Flurstück 1/6, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Christian Unger für das Vorhaben Errichtung eines Ferienhauses mit 2 WE
Vorlage: BA-BvH/F/180/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses mi 2 WE -** des Bauherrn
Christian Unger, Kirchsteig 2, 18356 Fuhlendorf OT Bodstedt

für das Flurstück 329, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Karin Borchert für das Bauvorhaben Anbau an ein Wochenendhaus
Vorlage: BA-BvH/F/186/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau an ein Wochenendhaus -** der Bauherrin
Karin Borchert, Mittelweg 19, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 6/1, Flur 3, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Stellungnahme der Gmeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Olaf Wolthusen für das Vorhaben Erweiterung eines Ferienhauses durch einen Anbau Vorlage: BA-BvH/F/193/2010

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung eines Ferienhauses durch einen Anbau** - des Bauherrn
Olaf Wolthusen Eichendorfstraße 22, 18057 Rostock

für das Flurstück 235/17, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 20 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

08.12.2010

_____	_____
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)	Datum / Protokollant(in)